



Bremerhaven, 17.03.2025

Mitteilung Nr. MIT- StVV - FS 21/2025		
zur Anfrage nach § 39 GStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS – 21/2025	
	Claudius Kaminiaz Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 14.03.2025 Prüfung alternativer Standorte für den Bau einer Kita an der Gaußstraße?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Specht-Gruppe plant den Bau einer Kita an der Gaußstraße.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche alternativen Standortvarianten für den Bau der Kita an der Gaußstraße sind wann geprüft worden?
 - a. Zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gekommen und wo sind die Prüfungsberichte einsehbar?
 - b. Wer hat anhand welcher Kriterien die alternativen Standortvarianten geprüft?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Welche alternativen Standortvarianten für den Bau der Kita an der Gaußstraße sind wann geprüft worden?

Antwort:

Wie in der Mitteilung zur Anfrage FS 4/2021 zur fast gleichlautenden Fragestellung der Fraktion Die Grünen PP in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2021 berichtet hat es zu diesem konkreten Standort keine alternative Prüfung gegeben.

Der Investor ist seinerzeit mit der Anfrage zu diesem Standort auf den Magistrat zugekommen. Er hat in direkter Nachbarschaft zum zwischenzeitlich gebauten Hospiz das Angebot zum Bau einer Kindertagesstätte unterbreitet.

a. Zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gekommen und wo sind die Prüfungsberichte einsehbar?

Antwort:

Die Prüfungen bezogen sich nur auf die Realisierung zum Standort an der Gaußstraße. Die Realisierung ist durch eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig. Eine Befreiung wäre Bestandteil des Bauantragsverfahrens und zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt. Eine Einsicht könnte zu gegebener Zeit beim Bauordnungsamt erfolgen.

b. Wer hat anhand welcher Kriterien die alternativen Standortvarianten geprüft?

Antwort:

An dieser Stelle wird auf die gegebene Antwort zu 1. verwiesen.

Grantz
Oberbürgermeister